

Schmidt-Wodder, der Abgeordnete der abgetrennten deutschen Gebiete in Dänemark. Auch hier ein Grundgedanke: einen realen, unwandelbaren Boden der Tatsachen zu finden, der im gegenwärtigen Ringen um Existenz und Geltung das Gesetz der Zukunft erspüren läßt und die Kraft zur Erfüllung gibt. »Weicht Eurem Schicksal nicht aus« — wird hier zum Ruf an die Deutschen.

Und wie denken die Dichter? Für sie ist Thule eine literarische Leistung, »die mindestens ebenso wichtig ist, wie die Eindeutschung Shakespeares durch Schlegel war«, wie Will Vesper schreibt. Der Reichtum stofflicher Motive, die Geschlossenheit der Charaktere, die klare einfache Kunst des Erzählens — das alles befruchtet unser »eigenes Schrifttum durch einen aus alter Blutsverwandtschaft kommenden Strom germanischen Geistes«. Man braucht nur an Grettir, den Nationalhelden Islands, zu denken, der mit vollem Recht denselben Heldenplatz beanspruchen darf, wie etwa Siegfried oder Hagen. Seit Langbehn, der »Rembrandtdeutsche«, uns auf die Stimme des Nordens horchen lehrte, bricht das neue Lebensgefühl immer wieder durch und wird weiter getragen durch die Dichtungen von Münchhausen bis Jünger oder Griesse und andere, deren Antworten alle aus dieser Richtung kommen. »Prächtiges Lesefutter für die Jugend, wirkliches Kraftfutter für die Generation, die aller intellektuellen Problematik satt ist«, schreibt D. E. Stange, der Reichswart der Jungmännerbünde, und D. S. Sarnecki von der Kölnischen Zeitung begründet das mit den Worten, weil »in Thule das urewige Bild eines Menschentypus fortlebt, der symbolhafte Bedeutung bekommt in jedem kritischen Augenblick, in dem das Germanentum vor schicksalhafte Wendungen gestellt wird«.

Umfragen sind gewiß nur aufgesteckte Lichte, aber sie sind auch Gradmesser für die Einstellung zu unseren geistigen Lebensbezirken.

Dr. C. B.

## Verkehrsnachrichten.

**Postwertzeichen.** — Aus Anlaß der Rheinlandräumung werden Freimarke zu 8 und 15 Rpf. im Muster der letzten Ausgabe mit dem zweizeiligen schwarzen Ausdruck »30. Juni 1930« zwischen den Wertziffern am untern Rand ausgegeben werden. Die Marken werden von der Reichsdruckerei in Höhe eines Bedarfs für 1½ Monate hergestellt. Der Verkauf soll am 30. Juni beginnen. Die Marken zu 8 und 15 Rpf. ohne den Ausdruck werden erst wieder verkauft werden, wenn die Gedenkmarken abgesetzt sind.

**Wohlfahrtsmarken.** — Die am 1. November 1929 ausgegebenen Wohlfahrtspostwertzeichen mit Länderwappen verlieren Ende Juni 1930 ihre Gültigkeit. Nichtverbrauchte Wertzeichen werden nicht umgetauscht.

**Überweisung von Nachnahmebeträgen auf ein Postcheckkonto in Frankreich und Monaco.** — Vom 1. Juli an können auch im Verkehr mit Frankreich und Monaco die auf Wertbriefen und Wertkästchen und Einschreibbriefsendungen lastenden Nachnahmebeträge nach ihrer Einziehung einem Postcheckkonto im Bestimmungsland der Nachnahmeendung überwiesen werden. Die Sendungen müssen in solchen Fällen folgenden Vermerk tragen: »A porter au crédit du compte des chèques postaux No. . . . au nom de M . . . . . à . . . . . tenu par le bureau de chèques de . . . . .«. Wegen Beifügung der im Bestimmungsland der Nachnahmeendung zur Überweisung des Betrags auf das Postcheckkonto erforderlichen Formblätter und deren Ausfüllung geben die Postanstalten Auskunft.

**Neuerungen im Postverkehr.** — Am 1. Juli treten die im Juni v. J. in London abgeschlossenen Weltpostvereinsverträge in Kraft. Sie bringen verschiedene Neuerungen, unter denen besonders die Einführung des »Päckchens« mit Wareninhalt zu nennen ist. Am Verkehr wird eine große Zahl von Vereinsländern teilnehmen, u. a. Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Niederlande, Österreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Päckchen — Höchstgewicht 1 kg —, die 45×20×10 cm groß sein dürfen, müssen wie Warenproben offen versandt werden. Es ist nicht gestattet, Briefe einzulegen, dagegen können offene Rechnungen beigelegt werden. Auch ist die Einschreibung und Eilzustellung zugelassen. Mit wenigen Ausnahmen wird für das Päckchen eine Gebühr von 15 Pf. für je 50 g, mindestens 50 Pf. erhoben. Schadenersatz wird bei gewöhnlichen Päckchen

nicht, bei eingeschriebenen Päckchen nur bei vollständigem Verlust der Sendung geleistet. Päckchen unterliegen den Zollvorschriften und müssen daher von einer Zollinhaltserklärung begleitet sein.

In den vergangenen Jahren hatten die Wertunterschiede in den Gebührensätzen für Drucksachen usw. einzelne Großversender veranlaßt, ihre nach dem eigenen Lande gerichteten Massensendungen zur Ersparnis an Gebühren im Auslande zur Post einzuliefern. Ein solches Verfahren wird künftig im Verkehr mit Deutschland nicht mehr statthaft sein.

Die Gültigkeitsdauer für »Antwortcheine« wird künftig nicht mehr beschränkt sein.

Die Paketkarten für Auslandpakete werden auf weißem Papier hergestellt. Die Vorausverfügung des Absenders auf der Rückseite der Paketkarte für den Fall der Unzustellbarkeit gewinnt insofern an Bedeutung, als fortan unzustellbare Pakete ohne Lagerfrist zurückgesandt werden, wenn eine Vorausverfügung (für die auf den neuen Paketkarten zur Erleichterung ein Bordruck vorhanden ist) unterblieben ist.

Durch die Post bezogene Zeitungen werden nach dem Auslande unter Streifband mit der persönlichen Anschrift des Bezahlers nachgesandt. Für die Nachsendung wird eine Gebühr erhoben, die bei öfter als einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 80 Pf. und bei einmal wöchentlich und seltener erscheinenden Zeitungen 40 Pf. monatlich beträgt.

Einzelne Änderungen der Vorschriften für den Auslandverkehr beziehen sich auf die Versendung von Wertpapieren, Münzen und Postwertzeichen, auf die Benutzung von Fensterbriefumschlägen, die Fassung der Aufschrift für Briefsendungen und die Erhöhung des Höchstgewichts für Postpakete nach einer Reihe von Ländern auf 20 kg. Nähere Mitteilungen werden noch folgen.

## Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Auf eine 25jährige buchhändlerische Selbständigkeit kann am 1. Juli d. J. Herr Dr. med. h. c. Eduard Urban, Inhaber der medizinischen Verlagsbuchhandlung Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien, zurückblicken. Eduard Urban wurde am 18. Dezember 1875 in Wien geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und daran anschließend die Wiener Handelsakademie. Nach einer gründlichen buchhändlerischen Ausbildung in bekannten Buchhandlungen des In- und Auslandes betätigte er sich in der väterlichen Firma, die damals nur in Wien ihren Sitz hatte, um bald darauf die Leitung der neu eingerichteten, gleichberechtigten Hauptniederlassung der Firma in Berlin zu übernehmen. Welchen ungeahnten Aufschwung die Firma Urban & Schwarzenberg unter der Leitung der Söhne ihrer Gründer, Eduard und Karl Urban, in den vergangenen 25 Jahren genommen hat, ist im deutschen Buchhandel so allgemein bekannt, daß es bei dieser Gelegenheit nicht besonders erwähnt zu werden braucht. Durch Anknüpfung neuer, wertvoller Beziehungen und durch den Ausbau der schon vorhandenen Verlagsunternehmen erschienen in diesen 25 Jahren, neben den Ausgaben zahlreicher, wichtiger Lehrbücher umfangreiche Handbücher und Enzyklopädien, die, in mehrere Sprachen übersetzt, eine Verbreitung über die ganze Erde fanden und den Welttruf der Firma gründeten. Von den vielen Verlagsunternehmungen seien hier nur einige der umfangreicheren Handbücher und lexikographischen Werke genannt: »Neue Deutsche Klinik«, »Spezielle Pathologie und Therapie innerer Krankheiten« (in 11 Bänden mit Ergänzungsbänden), »Lexikon der gesamten Therapie«, »Ergebnisse der gesamten Medizin«, »Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte«, »Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden«, »Die Chirurgie«, herausgegeben von Kirchner und Nordmann, »Biologie und Pathologie des Weibes«, »Handbuch der Pharmazie« u. a. Auch der Weltkrieg brachte hierin keine Änderung und seine ungünstigen Folgen wurden bald überwunden, sodaß heute die Firma Urban & Schwarzenberg zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen der Welt gehört.

Trotz starker Inanspruchnahme durch die Leitung seines Verlages, die seit dem Tode des Vaters im Jahre 1923 und nach dem Ableben seines Bruders Karl noch eine größere geworden war, fand Eduard Urban immer noch Zeit, sich für die Interessen seiner Verlegervereine zu betätigen. Als Vorstandsmitglied des Deutschen Verlegervereins, dessen stellvertretender Vorsitzender er in den Jahren 1924—1929 war, als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger, als Mitglied der Literarischen Sachverständigen-Kammer und verschiedener Fachauschüsse, vor allen Dingen aber als Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat sich Eduard Urban bleibende Verdienste um den deutschen Buchhandel er-